



Brüssel, den 10. Januar 2017
(OR. en)

15677/16

DENLEG 94
AGRI 696
SAN 439

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 15545/16 DENLEG 91 AGRI 682 SAN 432 + ADD 1

Betr.: VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 231/2012 mit Spezifikationen für die in den Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführten Lebensmittelzusatzstoffe in Bezug auf die Spezifikationen für basisches Methacrylat-Copolymer (E 1205)

– *Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen*

1. Am 9. Dezember 2016 hat die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat den eingangs genannten Verordnungsentwurf auf der Grundlage von Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates¹ zur Prüfung vorgelegt.
2. Die Gruppe "Lebensmittel" hat im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens² die Auffassung vertreten, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
 - das in der Gruppe erzielte Einvernehmen zu bestätigen und
 - dem Rat zu empfehlen, er möge als A-Punkt seiner Tagesordnung bestätigen, dass es keinen Grund gibt, den Maßnahmenentwurf abzulehnen.

¹ Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über Lebensmittelzusatzstoffe (ABl. L 354 vom 31.12.2008, S. 16).

² Dok. WK 1899/2016 INIT.